

Nr.: 273-XVI./2021

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	11.10.2021
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Munzig, Doris	
■ Telefon	07621 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	16.11.2021
Kreistag	öffentlich	01.12.2021

Tagesordnungspunkt

Geschwindigkeitsüberwachung; Anmietung von semistationärer Messtechnik

Beschlussvorschlag

Für die testweise Anmietung semistationärer Messtechnik werden im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt, wobei von Kostenneutralität durch generierte Bußgelder ausgegangen wird.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt Strukturpolitik
Produktgruppe	12.21	Verkehrswesen
Produkt(e)	12.21.04	Überwachung des fließenden Verkehrs

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Die Sicherheit im Straßenverkehr ist in Bezug auf Verkehrslenkung, -regelung und -überwachung sowie in Bezug auf die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Straßenverkehr gewährleistet.

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen erfolgen an Unfallhäufungsstellen und in besonders schutzwürdigen Bereichen.

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	50.000 €	50.000 €		
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge	02			50.000		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	14			50.000		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Der Erfolg der Geschwindigkeitsüberwachung im Landkreis ist volatil. Dies zeigt sich in schwankenden Bußgeldvolumina, die durch nachgewiesene Geschwindigkeitsübertretungen entstehen. Auch hat zuletzt eine Nicht-Einsetzbarkeit der beschafften mobilen Messsysteme Hindernisse bereitet. Inzwischen ist die mobile Messtechnik – ebenso wie das stationäre Messnetz im Landkreis – wieder voll einsetzbar.

Im Zusammenhang mit der regelmäßigen Berichterstattung in den Gremien ist die Frage aufgeworfen worden, ob es Sinn machen kann, zusätzlich zur momentan eingesetzten eigenen Messtechnik testweise semistationäre Anlagen anzumieten und einzusetzen. Zuletzt regte die CDU-Kreistagsfraktion einen solchen Einsatz mit Schreiben vom 23.09.2021 an (vgl. Anlage).

Semistationäre Systeme kommen insbesondere dann zum Einsatz, wenn Gefahrenstellen temporär überwacht werden sollen. Dies ist etwa an Kindergärten, Altersheimen, verkehrsberuhigten Zonen sowie auf Autobahnen, vor Brücken und an Baustellen der Fall. Denn diese Stellen sind besonders schützenswert bzw. stellen Gefahrenpunkte dar. Um den Verkehr an diesen Stellen wirksam zu entschärfen, braucht es ein präzises, leistungsstarkes und flexibles System zur semistationären Geschwindigkeitsmessung. Dabei werden die Vorteile der mobilen und stationären Messgeräte miteinander kombiniert und sinnvoll ergänzt:

Einerseits sind sie so kompakt und wendig, dass sie auch an engen und unübersichtlichen Stellen positioniert werden können. Andererseits sind sie so leistungsstark, dass sämtliche Fahrzeuge im Messbereich zuverlässig erfasst werden, je nach Ausrüstung sogar auf mehreren Fahrspuren und in beide Fahrtrichtungen. Die laserbasierte Technik ist in einem kompakten und geschützten Anhänger integriert, die sich relativ mühelos positionieren lässt und innerhalb weniger Minuten in Betrieb gehen kann. Zusätzlich sind diese Anlagen dahingehend geschützt, dass bei einem Manipulationsversuch eine Information per Funkt an den Verleiher übermittelt wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, im Jahr 2022 entsprechende Geräte testweise zu einem maximalen Mietaufwand von 50.000 € anzumieten. Welche Bußgeldeinnahmen bei diesem Test generiert werden, lässt sich nicht belastbar vorhersagen; die Verwaltung schlägt als eingeplanten Ertrag daher ebenfalls 50.000 € vor, sodass von Kostenneutralität ausgegangen wird.

Entgegen den Anregungen der CDU-Fraktion lassen sich mit semistationärer Messtechnik allerdings keine Geschwindigkeitsübertretungen durch Motorräder überwachen. Denn hierfür wäre eine bildliche Erfassung von vorn und von hinten erforderlich, um die Feststellung des Halters/der Halterin zu ermöglichen. Ebenso können Lärmproblematiken des Motorradverkehrs nicht gelöst werden, da es sich insoweit nicht um bußgeldbewährte Vorgänge handelt und somit keine Ahndungsmöglichkeit besteht. Die Überwachung des Motorradverkehrs bleibt von unmittelbaren Maßnahmen durch die Polizei abhängig.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

Anlage: Schreiben der CDU-Kreistagsfraktion vom 23.09.2021